

BEKANNTMACHUNG

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Migrantenvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) am 13. September 2020

Gemäß § 8 Absatz 1 der Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Wahlordnung) vom 27. November 2019 fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Integrationsratswahl der Stadt Alsdorf auf.

Auf die Bestimmungen des § 27 der *Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen* (GO NRW) sowie § 8 der Wahlordnung weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Wahlvorschläge können von jedem/jeder Wahlberechtigten eingereicht werden. Sie können als Bewerberliste oder für Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen eingereicht werden. Weiterhin kann jeweils ein/e persönliche/r Vertreter/in für jede/n Bewerber/in auf der Bewerberliste und für jede/n Einzelbewerber/in angegeben werden. Eine gleichzeitige Kandidatur als persönliche/r Vertreter/in und als Bewerber/in ist ausgeschlossen.
2. Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die beim Wahlamt der Stadt Alsdorf, Rathaus, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 203 oder 207, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie mittwochs zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos ausgegeben werden.
3. Wählbar sind alle Wahlberechtigten und alle Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet aufhalten und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Alsdorf ihre Hauptwohnung haben.
4. Wahlberechtigt ist, wer
 - nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,
 - eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
 - die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

4. Alle Wahlvorschläge sind spätestens bis zum

16. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist!),

bei mir, Hubertusstraße 17 (Rathaus), 2. Etage, Zimmer 203 oder 207, einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können bis zur Zulassung nur noch Mängel behoben werden, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge bei Ablauf der Einreichungsfrist nicht berühren. Gültige Wahlvorschläge liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist **nicht** vor, wenn

- die Einreichungsfrist nicht gewahrt ist oder
- die erforderlichen Unterschriften und Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der persönlichen Vertreterinnen und Vertreter bei Ablauf der Einreichungsfrist fehlen.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein eingereichter Wahlvorschlag unwiderruflich ist.

Alsdorf, den 11. Dezember 2019
gez. Kahlen
Erster Beigeordneter
Wahlleiter